
Wir entwickeln heute den Service public von morgen

Global-Reporting-Initiative-Index
2021

Zum Global-Reporting-Initiative-Index

■ Dokumentenstruktur

Die Geschäftsberichterstattung 2021 der Schweizerischen Post besteht aus folgenden Dokumenten:

- Geschäftsbericht der Schweizerischen Post:
 - Jahresbericht
 - Finanzbericht (Lagebericht, Corporate Governance und Jahresabschlüsse Konzern, Die Schweizerische Post AG sowie PostFinance AG)
 - Kennzahlen zum Geschäftsbericht
 - Global-Reporting-Initiative-Index
- Geschäftsbericht PostFinance AG

Diese Dokumente sind in elektronischer Form auf der Onlineversion des Geschäftsberichts unter [→ geschaeftsbericht.post.ch/downloads](https://www.geschaeftsbericht.post.ch/downloads) abrufbar. Der Jahresbericht der Schweizerischen Post und der Geschäftsbericht der PostFinance AG liegen zudem in gedruckter Form vor.

■ Sprachen

Dieser Bericht ist auf Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch verfügbar. Massgebend ist der Bericht in deutscher Sprache.

■ Bestellung

Die gedruckte Version des Geschäftsberichts der Schweizerischen Post kann unter [→ post.ch/bestellung-geschaeftsbericht](https://www.post.ch/bestellung-geschaeftsbericht) bestellt werden. Mitarbeitende der Post können Exemplare über den ordentlichen Bestellweg für Drucksachen beziehen.

■ Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Sie basieren auf den gegenwärtigen Einschätzungen und Prognosen des Managements sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Sie sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren, beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen.

Global-Reporting-Initiative-Index

Die Schweizerische Post dokumentiert ihre Nachhaltigkeitsleistung angelehnt an GRI-Standards. Nachhaltigkeit beschreibt dabei eine angemessene Balance zwischen wirtschaftlichem Erfolg, ökologischem Handeln und sozial-gesellschaftlicher Verantwortung. Die Global Reporting Initiative (GRI) gibt international anerkannte Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung vor und fördert somit Transparenz und Vergleichbarkeit.

GRI-Indikator	Verweise	Kommentare und Ergänzungen	SDG	UNGC
Universelle Standards				
102 Allgemeine Angaben				
Organisationsprofil				
102-1: Name der Organisation				
102-2: Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzbericht 2021, Kapitel «Geschäftstätigkeit», Seiten 6–11 – Finanzbericht, Kapitel «Marken», Seite 11 			
102-3: Hauptsitz der Organisation				
102-4: Betriebsstätten	Finanzbericht 2021, Kapitel «Geografische Aufstellung», Seiten 8–10			
102-5: Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	Finanzbericht 2021, Kapitel «Konzernstruktur und Aktionariat», Seite 68			
102-6: Belieferte Märkte	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzbericht 2021, Kapitel «Geschäftstätigkeit», Seiten 6–11 – Finanzbericht 2021, Kapitel «Geschäftsentwicklung», Seiten 30–50 – Finanzbericht 2021, Tabelle «Segmentinformationen», Seiten 103–105 			
102-7: Grösse der Organisation	<ul style="list-style-type: none"> – Jahresbericht 2021, Tabelle «Kennzahlen im Fünfjahresvergleich», Seite 67 – Finanzbericht 2021, Kapitel «Konsolidierungskreis», Seiten 188–191 			
102-8: Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> – Kennzahlen zum Geschäftsbericht 2021, Blatt 102, Abschnitte «Personalbestand» und «Anstellungsverhältnisse» – Kennzahlen zum Geschäftsbericht 2021, Blatt 203, Abschnitt «Arbeitsplätze in den Regionen» – Kennzahlen zum Geschäftsbericht 2021, Blatt 404 		SDG 8	Prinzip 6
102-9: Lieferkette	<ul style="list-style-type: none"> – Kennzahlen zum Geschäftsbericht 2021, Blatt 102, Abschnitt «Lieferkette» – Finanzbericht, Kapitel «Verantwortungsvolle Beschaffung», Seiten 25 		SDG 8 SDG 12	
102-10: Signifikante Änderungen	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzbericht 2021, Kapitel «Zugänge und Abgänge von Tochtergesellschaften», Seiten 99–101 – Finanzbericht 2021, «Zugänge und Abgänge von assoziierten Gesellschaften und Joint Ventures», Seiten 123–124 			
102-11: Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip		Die Post handelt heute für morgen wirtschaftlich, ökologisch und sozial verantwortungsvoll, steigert den Wert des Unternehmens und trägt mit zukunftsweisenden Lösungen zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Das Vorsorgeprinzip liegt den Corporate-Responsibility-Bemühungen der Post zugrunde.		

GRI-Indikator	Verweise	Kommentare und Ergänzungen	SDG	UNGC
102-12: Externe Initiativen	– Partnerschaften: post.ch/de/ueber-uns/ verantwortung/was-wir-tun		SDG 17	
102-13: Mitgliedschaften in Verbänden	– Partnerschaften: post.ch/de/ueber-uns/ verantwortung/was-wir-tun		SDG 17	
Strategie				
102-14: Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	– Corporate Responsibility Charta: post.ch/cr-charta – Finanzbericht 2021, Kapitel «Corporate-Responsibility-Strategie», Seiten 24–27			
Ethik und Integrität				
102-16: Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	– Vision: post.ch/de/ueber-uns/portraet/ strategie/vision – Verhaltenskodex: post.ch/verhaltenskodex – Personalpolitik: post.ch/personalpolitik – Sozial- und Ethikkodex für Lieferanten: post.ch/sozial-und-ethikkodex		SDG 16	Prinzip 10
Unternehmensführung				
102-18: Führungsstruktur	– Finanzbericht 2021, Kapitel «Corporate Governance», Seiten 67–79			
Einbindung von Stakeholdern				
102-40: Liste der Stakeholdergruppen		Die Post bemüht sich, die Anliegen ihrer Anspruchsgruppen zu berücksichtigen. Die folgenden Stakeholder sind hauptsächlich relevant für die Post (nicht abschliessend): – Politik und Gesellschaft: – Bundesrat, Parlament, Regulationsbehörden – Kantonsregierungen – Regionalvertreter und Gemeinden – Wirtschaft, Branche und Lieferanten: – Wirtschafts- und Fachverbände – Mitbewerber – Partnerorganisationen in der Wertschöpfungskette und Lieferanten – Kundinnen und Kunden / Bevölkerung: – Geschäftskunden – Privatkundenvertretungen – Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertretungen: – Gewerkschaften und weitere Arbeitnehmervertretungen – Mitarbeitende		
102-41: Tarifverträge	– Kennzahlen zum Geschäftsbericht 2021, Blatt 102, Abschnitt «Anstellungsverhältnis»	Mitarbeitende mit einem Gesamtarbeitsvertrag fallen ausnahmslos unter Kollektivvereinbarungen. Dies umfasst 80 Prozent der Mitarbeitenden im Inland. Kadermitarbeitende sind nicht einem GAV unterstellt. Die Anstellungsbedingungen inländischer Kadermitarbeitender des Konzerns werden durch Kaderreglemente geregelt, die vom Verwaltungsrat verabschiedet wurden.	SDG 8	Prinzip 3
102-42: Ermittlung und Auswahl der Stakeholder		Als Basis für die Identifikation der Stakeholder dienen u. a. das Management von Reputationsrisiken, die Einbindung von Zweitmeinungen und Aussensichten, die Chancenerhöhung für gemeinsame politische Interessenvertretung, unternehmerische und betriebliche Interessen sowie wirtschaftsdiplomatische Gepflogenheiten.		
102-43: Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern		Anspruchsgruppen werden u. a. durch Stakeholdertreffen und durch die Mitgliedschaft und Mitarbeit in Organisationen, Institutionen und Initiativen einbezogen. Gleichzeitig stehen die spezialisierte Abteilung Politik und Internationales, das Corporate Center sowie die Bereiche Personal und Kommunikation in regelmässigem und intensivem Austausch mit den unter 102-40 aufgelisteten Gruppen.		

GRI-Indikator	Verweise	Kommentare und Ergänzungen	SDG	UNGC
102-44: Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	<ul style="list-style-type: none"> – Post und Politik: post.ch/de/ueber-uns/themen/politik-und-internationales – Positionen Post: post.ch/de/ueber-uns/portraet/post-und-politik#positionen 			
Ermittelte wesentliche Aspekte und Grenzen				
102-45: Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzbericht 2021, Kapitel «Konsolidierungskreis», Seiten 188–191 – Finanzbericht 2021, Kapitel «Jahresabschluss Konzern», Seiten 92–96 (Grundlagen der Rechnungslegung) 	Die Berichterstattungsgrenze des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts umfasst Die Schweizerische Post AG (Post CH AG, Post CH Kommunikation AG, Post CH Netz AG, Post Immobilien AG, PostAuto AG, PubliBike AG, Post Company Cars AG, SPS Holding AG) exklusive PostFinance AG. Die meisten quantitativen Kennzahlen wurden jedoch für die gesamte Schweizerische Post AG, also inklusive PostFinance AG, erhoben.		
102-46: Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und Themenabgrenzung		2019 erarbeitete die Schweizerische Post aufgrund der Materialitätsanalyse eine neue Relevanzmatrix als robuste Basis für die neue Strategieperiode. Die Beurteilung erfolgte mittels Umfragen und einer Reihe von Experteninterviews unter Einbezug von insgesamt 192 internen und externen Meinungen.		
102-47: Liste der wesentlichen Themen	<ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltigkeitsbericht 2019, Seite 14, geschaeftsbericht.post.ch/19/ar/app/uploads/DE_Post_Nachhaltigkeitsbericht_2019.pdf – Jahresbericht 2021, Teil Nachhaltigkeitsbericht, Abschnitt SDGs: geschaeftsbericht.post.ch/nachhaltigkeit 	Für die Berichterstattung wurden im Rahmen einer Materialitätsanalyse mittels interner und externer Stakeholderbefragung die wesentlichen Aspekte ermittelt und den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zugeordnet. Daraus ergeben sich für die Schweizerische Post sechs wesentliche SDGs als Grundlage für die Ausarbeitung der Gesamtstrategie und der CR-Schwerpunkte.		
102-48: Neudarstellung von Informationen		Keine im Vergleich zum letztjährigen Jahres- und Finanzbericht		
102-49: Änderungen bei der Berichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzbericht 2021, Kapitel «Organisation», Seite 12 – Finanzbericht 2021, Kapitel «Strategie «Post von morgen»», Seiten 17–23 	Die Strategie «Post von morgen» basiert auf den traditionellen Stärken der Post. Sie ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Um die Strategie optimal umsetzen, hat die Post die Konzernstruktur der strategischen Neuausrichtung angepasst.		
Berichtsprofil				
102-50: Berichtszeitraum		Geschäftsjahr 2021 (1. Januar bis 31. Dezember 2021)		
102-51: Datum des letzten Berichts		12. März 2020		
102-52: Berichtszyklus		Jährlich		
102-53: Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht		E-Mail: verantwortung@post.ch Telefon: +41 58 338 11 11 Medienkontakt: +41 58 338 13 07		
102-54: Gewählte Berichtsoption		Übereinstimmung mit den GRI-Standards, Option Kern		
102-55: GRI-Inhaltsindex		Vorliegend	SDG 12	
102-56: Externe Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> – Assurance-Bericht zur Treibhausgasbilanz: post.ch/treibhausgasbilanz 	Die Treibhausgasbilanz wird extern geprüft und umfasst: 305-1, 305-2, 305-3 sowie die Grundlagen dazu: u. a. 302-1, 302-2		
103 Managementansatz				
103-1: Erläuterung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> – Jahresbericht 2021, Teil Nachhaltigkeitsbericht, Abschnitt SDGs: geschaeftsbericht.post.ch/nachhaltigkeit – Finanzbericht 2021, Teil «Corporate Responsibility Governance», Seiten 24–25 			
103-2: Der Managementansatz und seine Bestandteile	<ul style="list-style-type: none"> – Jahresbericht 2021, Teil Nachhaltigkeitsbericht, Abschnitt SDGs: geschaeftsbericht.post.ch/nachhaltigkeit – Finanzbericht 2021, Teil «Corporate Responsibility Governance», Seiten 24–25 			
103-3: Beurteilung des Managementansatzes	<ul style="list-style-type: none"> – Jahresbericht 2021, Teil Nachhaltigkeitsbericht, Abschnitt SDGs: geschaeftsbericht.post.ch/nachhaltigkeit – Finanzbericht 2021, Teil «Corporate Responsibility Governance», Seiten 24–25 			

GRI-Indikator	Verweise	Kommentare und Ergänzungen	SDG	UNGC
Spezifische Standards				
200 Ökonomie				
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung				
201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	– Kennzahlen zum Geschäftsbericht 2021, Blatt 201, Abschnitt «Finanzielles Ergebnis» und «Verteilung der Wertschöpfung»		SDG 9	Prinzip 10
201-2: Finanzielle Folgen des Klimawandels und damit verbundene Risiken und Chancen	– Finanzbericht 2021, Kapitel «Wesentliche nicht-finanzielle Ergebnisse», Seiten 57–59	Die Post identifiziert und beurteilt die wichtigsten direkten (physischen) und indirekten Risiken (sog. Übergangsrisiken), aber auch die wichtigsten Chancen, die der Klimawandel mit sich bringt. Sie prüft fortlaufend Massnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und hat bereits Klimarisikokriterien in diverse Managementprozesse integriert.	SDG 7	
201-3: Verbindlichkeiten aus Pensions- und sonstigen Vorsorgeplänen	– Finanzbericht 2021, Kapitel «Personalvorsorge», Seiten 114–119 – Finanzbericht 2021, Kapitel «Vorsorge, Sozialversicherung», Seiten 56–57 – Finanzbericht 2021, Kapitel «Deckungsstatus», Seite 118 – Kennzahlen zum Geschäftsbericht 2021, Blatt 201, Abschnitt «Pensionskasse» – Die Rechte und Pflichten der durch die Pensionskasse Post Begünstigten und des Arbeitgebers richten sich nach dem Vorsorgereglement: post.ch/vorsorgereglement			
201-4: Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	– Finanzbericht 2021, Kapitel «Staatliche Abgeltungen», Seite 104			Prinzip 3
GRI 202: Marktpräsenz				
202-1: Verhältnis des Standard-eintrittsgehalts zum lokalen Mindestlohn	– Finanzbericht 2021, Kapitel «Anstellungsbedingungen», Seiten 55–56 – Kennzahlen zum Geschäftsbericht 2021, Blatt 201, Abschnitt «Anstellungsverhältnisse» – Kennzahlen zum Geschäftsbericht 2021, Blatt 202	Die wesentlichen Geschäftsstandorte befinden sich in der Schweiz (rund 88 Prozent der Mitarbeitenden). 80 Prozent dieser Mitarbeitenden sind in einem Arbeitsverhältnis auf der Grundlage eines der aktuell elf Gesamtarbeitsverträge (GAV) angestellt, die mit den vertragschliessenden Gewerkschaften syndicom und transfair ausführlich verhandelt wurden. Diese Verträge enthalten in der Regel für jede Funktionsstufe verbindliche Lohnbänder und Mindestlöhne. Die Einhaltung der Lohnbänder wird in internen Prüfungen regelmässig kontrolliert, und der in den GAV festgeschriebene Mindestlohn liegt rund ein Fünftel über den in Schweizer Kantonen gesetzlich festgelegten Mindestlöhnen.	SDG 1 SDG 5 SDG 8	Prinzip 6
GRI 205: Korruptionsbekämpfung				
205-1: Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden		Als exponierte Bereiche gelten insbesondere der Einkauf und der Verkauf. In beiden Bereichen wurden alle Mitarbeitenden ausführlich geschult.	SDG 8 SDG 16	Prinzip 10
205-2: Kommunikation und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung		Im Rahmen des Compliance-Programms zur Antikorruption wurden neue Schulungsinhalte inkl. Lernkontrollen für eine Vielzahl der Mitarbeitenden durchgeführt. Zudem verfügt die Post über ein verbindliches Regelwerk bezüglich Annahme und Vergabe von Zuwendungen. Das Compliance-Programm wird im Jahr 2022 einer Revision unterzogen.	SDG 16	Prinzip 10
205-3: Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Massnahmen		Gegenüber dem Vorjahr gab es keine neuen Fälle. Der Fall bei PostAuto betreffend möglicher Vorteilsgewährung ist beim fedpol nach wie vor hängig. Rechtskräftig verurteilt wurde bis anhin niemand. Es gilt die Unschuldsvermutung.	SDG 8 SDG 12 SDG 16	Prinzip 10
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten				

GRI-Indikator	Verweise	Kommentare und Ergänzungen	SDG	UNGC
206-1: Verfahren wegen wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	– Medienmitteilung der Post: post.ch/de/ueber-uns/medien/medienmitteilungen/2021/post-braucht-planungssicherheit-und-zieht-haengige-beschwerde-am-bundesverwaltungsgericht-zurueck	Im Dezember 2017 büsste die Wettbewerbskommission (WEKO) die Post mit einem Betrag von 22,6 Millionen Franken wegen angeblich kartellrechtlich unzulässiger Rabatte bei Grosskunden in den Jahren 2009 bis 2014. Gegen diese Verfügung hat die Post im Juli 2018 Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben und diese Beschwerde im Sommer 2021, über drei Jahre später, zurückgezogen. Preissmassnahmen sind ein wichtiger Pfeiler der neuen Strategie der Post. Dazu gehören auch Rabatte. Um die Strategie ohne erhebliche Verzögerungen vorantreiben zu können, will die Post sich nicht auf einen weiteren jahrelangen Rechtsweg begeben. Vielmehr braucht sie Klarheit und hat deshalb entschieden, die Beschwerde zurückzuziehen. Entsprechend akzeptiert die Post die Busse von 22,6 Millionen Franken. Die WEKO hat im Jahr 2018 eine Untersuchung betreffend mobile Bezahlösungen eröffnet, in die auch PostFinance involviert ist. PostFinance ist überzeugt, nicht gegen das schweizerische Kartellrecht verstossen zu haben. Freier und ungehinderter Wettbewerb hat für PostFinance einen hohen Stellenwert.		
300 Ökologie				
GRI 302: Energie				
302-1: Energieverbrauch innerhalb der Organisation	– Finanzbericht 2021, Kapitel «Corporate Responsibility: Best-Practice-Klima- und Energieziele», Seiten 57–59 – Kennzahlen zum Geschäftsbericht 2021, Blatt 302	Die Post nutzt im Wesentlichen eingekaufte Energie aus Fremdproduktion. Der Anteil erneuerbarer Energieträger liegt bei 22,0 Prozent. Der Strom stammt schon seit 2008 aus erneuerbaren Energiequellen, seit 2013 aus zertifizierten Schweizer Quellen. Davon sind 20 Prozent «naturemade star»-zertifizierter Ökostrom, der von diversen Kleinkraftwerken (Wasser-, Solar-, Windkraftwerken) in der ganzen Schweiz produziert wird. Alle Elektrofahrzeuge der Post werden ausschliesslich mit «naturemade star»-zertifiziertem Ökostrom aus der Schweiz angetrieben.	SDG 7 SDG 8 SDG 12 SDG 13	Prinzip 8 Prinzip 8
302-2: Energieverbrauch ausserhalb der Organisation	– Finanzbericht 2021, Kapitel «Corporate Responsibility: Best-Practice-Klima- und Energieziele», Seiten 57–59 – Kennzahlen zum Geschäftsbericht 2021, Blatt 302	Der Energiebedarf ausserhalb der Post fällt hauptsächlich bei Gütertransporten durch Subunternehmer und in gemieteten Liegenschaften an.	SDG 7 SDG 8 SDG 12 SDG 13	Prinzip 8
302-4: Verringerung des Energieverbrauchs	– Finanzbericht 2021, Kapitel «Corporate Responsibility: Best-Practice-Klima- und Energieziele», Seiten 57–59		SDG 7 SDG 8 SDG 9 SDG 11 SDG 12 SDG 13	Prinzip 9
302-5: Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen		– CO ₂ -kompensierter Versand dank «pro clima» – Ökologische Verpackungen wie PostPac Öko aus Recyclingkarton und Mehrweggebinde Dispobox – Wertstoffrücknahme-Dienstleistungen auf der letzten Meile – Regionale Zustellangebote für Bauern und Bäckereien – Schweizweit verteilte My Post 24-Automaten der Post verbessern die Zustellrate und Erreichbarkeit – Bikesharing-Angebot PubliBike und carvelo2go	SDG 7 SDG 8 SDG 9 SDG 11 SDG 12 SDG 13	Prinzip 9
GRI 305: Emissionen				
305-1: Direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1)	– Finanzbericht 2021, Kapitel «Corporate Responsibility: Best-Practice-Klima- und Energieziele», Seiten 57–59 – Kennzahlen zum Geschäftsbericht 2021, Blatt 305		SDG 3 SDG 12 SDG 13 SDG 14 SDG 15	Prinzip 7 Prinzip 8
305-2: Indirekte energiebedingte Treibhausgasemissionen (Scope 2)	– Finanzbericht 2021, Kapitel «Corporate Responsibility: Best-Practice-Klima- und Energieziele», Seiten 57–59 – Kennzahlen zum Geschäftsbericht 2021, Blatt 305		SDG 3 SDG 12 SDG 13 SDG 14 SDG 15	Prinzip 7 Prinzip 8
305-3: Sonstige indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 3)		Sonstige indirekte CO ₂ -Emissionen stammen hauptsächlich aus Emissionen der kraftstoff- und energiebezogenen Vorkette, aus Transporten durch Subunternehmer und aus dem Arbeitspendlerverkehr. Bei PostFinance stammen die Scope-3-Emissionen zum übertragenden Teil aus den finanzierten Emissionen des Eigenanlageportfolios. Eine umfassende Bestandsaufnahme der Unternehmensanleihen wies diese Emissionen aus der Kategorie 15 mit 2,1 Millionen Tonnen CO ₂ -eq für das Jahr 2021 aus (geschaeftsbericht.post.ch/PostFinance_TCFD).	SDG 3 SDG 12 SDG 13 SDG 14 SDG 15	Prinzip 7 Prinzip 8

GRI-Indikator	Verweise	Kommentare und Ergänzungen	SDG	UNGC
305-4: Intensität der Treibhausgasemissionen	– Finanzbericht 2021, Kapitel «Corporate Responsibility: Best-Practice-Klima- und Energieziele», Seiten 57–59 – Kennzahlen zum Geschäftsbericht 2021, Blatt 305	Die Treibhausgasemissionen pro Wertschöpfung, Betriebsertrag und Arbeitsplatz haben sich im letzten Jahr leicht verbessert.	SDG 3 SDG 13 SDG 14 SDG 15	Prinzip 8
305-5: Senkung der Treibhausgasemissionen		Bereits 2010 entschied die Post, die jährlichen Gelder aus der Rückverteilung der CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffe für den Klimaschutz und für Energieeffizienzmassnahmen im Nachhaltigkeitsprogramm «pro clima – wir handeln heute» zu nutzen: So wurden seit 2010 allein aus dem postinternen Klimafonds über 21 Millionen Franken in Massnahmen wie Elektro- und Hybridbusse, Elektrolieferwagen, Elektroladeinfrastruktur, Biogas, Biodiesel, Ersatz von fossilen Heizungen, LED-Beleuchtung, Sensibilisierungsmassnahmen und viele weitere investiert.	SDG 3 SDG 12 SDG 13 SDG 14 SDG 15	Prinzip 7 Prinzip 8
305-6: Emissionen von Ozonabbauenden Substanzen (ODS)	– Kennzahlen zum Geschäftsbericht 2021, Blatt 305		SDG 3 SDG 12	Prinzip 7 Prinzip 8
305-7: NO _x , SO _x und andere signifikante Luftemissionen	– Kennzahlen zum Geschäftsbericht 2021, Blatt 305		SDG 3 SDG 12 SDG 14 SDG 15	Prinzip 7 Prinzip 8
GRI 307: Umwelt-Compliance				
307-1: Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen		Für das Jahr 2021 sind keine Fälle von Nichteinhaltung der Umweltschutzgesetze und/oder -verordnungen bekannt.	SDG 7 SDG 9 SDG 11 SDG 13	
GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten				
308-1: Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden		Beim grössten Teil der öffentlichen Ausschreibungen werden seit 2017 Zuschlagskriterien zu ökologischen und sozialen Aspekten eingesetzt. Die Lieferanten haben entsprechende Angaben einzureichen, die durch die Post geprüft und beurteilt werden. Diese fliessen in die Bewertung ein und beeinflussen dementsprechend die Zuschlagserteilung. Im Bekleidungssektor muss jeder neue Lieferant die Zertifizierung STANDARD 100 by OEKO-TEX® oder Bluesign aufweisen. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Stoff nachweislich keinerlei umweltgefährdende Chemikalien beinhaltet.	SDG 8 SDG 12	Prinzip 8
308-2: Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Massnahmen		Es sind im Berichtsjahr keine wesentlichen, tatsächlichen negativen Umweltauswirkungen in der Lieferkette bekannt, und das Festlegen spezifischer Massnahmen mit einzelnen Lieferanten war im Berichtsjahr nicht notwendig. Sollten Massnahmen in Zukunft erforderlich sein, werden sie in Corrective Action Plans von EcoVadis erfasst und nachverfolgt. Um das Risiko zu minimieren, fordert die Post bei relevanten Beschaffungen von Lieferanten zudem strenge Standards wie bspw. STANDARD 100 by OEKO-TEX® oder FSC und ISO 14001 ein.	SDG 8 SDG 12	Prinzip 8
400 Soziales				
GRI 401: Beschäftigung				
401-1: Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	– Kennzahlen zum Geschäftsbericht 2021, Blatt 401, Abschnitt «Personalfluktuation und Austritte»		SDG 8	Prinzip 6
401-3: Elternzeit	– Kennzahlen zum Geschäftsbericht 2021, Blatt 401, Abschnitt «Elternzeit»	Grundsätzlich haben alle Mitarbeitenden, Mütter wie Väter, über die gesetzlichen Vorgaben hinaus Anspruch auf bezahlte Elternzeit bei Geburt und Adoption und können unbezahlten Urlaub beantragen. Zudem unterstützt die Post die externe Kinderbetreuung finanziell.	SDG 5 SDG 8	Prinzip 6
GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis				
402-1: Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	– Finanzbericht 2021, Kapitel «Anstellungsbedingungen», Seiten 55–56	Die Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmervertreter bei betrieblichen Veränderungen richten sich grundsätzlich nach dem Gesetz (Obligationenrecht) und wurden zusammen mit den vertragschliessenden Gewerkschaften syndicom und transfair in den jeweiligen Gesamtarbeitsverträgen (GAV) zusätzlich geregelt. Die Mindestmitteilungsfristen richten sich nach dem Obligationenrecht. Ein mit den Gewerkschaften verhandelter Sozialplan und ein breites Präventionsprogramm für eine nachhaltige berufliche Zukunft sind in Kraft.		Prinzip 3

GRI-Indikator	Verweise	Kommentare und Ergänzungen	SDG	UNGC
GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz				
403-1: Ausschüsse zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Repräsentation von Mitarbeitenden in formellen Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüssen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	– Kennzahlen zum Geschäftsbericht 2021, Blatt 403	Gemäss Mitwirkungsgesetz können an allen Standorten mit mehr als 50 Mitarbeitenden auf Wunsch der Belegschaft Personalkommissionen gebildet werden, die sich unter anderem mit den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz befassen. In Betrieben mit weniger als 50 Mitarbeitenden kann mit dem Einverständnis der Arbeitgeberin ebenfalls eine Personalkommission gegründet werden. Solche Personalkommissionen bestehen an rund 80 Standorten schweizweit. Jeder Konzernbereich hat zusätzlich mindestens einen ausgewiesenen Ansprechpartner benannt, an den sich Mitarbeitende jederzeit zur Beratung und für Fragen zum Thema Arbeits- und Freizeitsicherheit wenden können.	SDG 3	
403-2: Ausfallzeiten, Verletzungen und Krankheiten: Art und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Arbeitsausfalltage und Abwesenheit sowie Zahl der arbeitsbedingten Todesfälle	– Kennzahlen zum Geschäftsbericht 2021, Blatt 403	Alle diesbezüglichen Informationen werden zentral über ein Melde- und Reportsystem erhoben und ausgewertet. Bei den Unfällen ist «Stolpern und Stürzen» mit Abstand die häufigste Ursache. Betroffen sind vornehmlich Extremitäten. Zu den meisten Unfällen kommt es bei der Zustellung. In diesem Bereich liegt deshalb ein besonderes Augenmerk bezüglich der gezielten Sensibilisierungsmassnahmen. Bei den Krankheiten halten sich die Absenzen aufgrund von psychischen und physischen Krankheiten die Waage. Absenzenmanagement sowie gezielte Unterstützung von Langzeitabwesenden durch Fachleute tragen dazu bei, diese Personen wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren.	SDG 3	
403-4: Gesundheits- und Sicherheitsthemen, die in formellen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden		Die Betriebsgruppenlösung wird in Abstimmung mit den Gewerkschaften und der Suva weiterentwickelt. Mit ihnen werden Themen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gewärtig in den Fachkommissionen besprochen, die auf Stufe Konzern, bei Mobilitäts-Services, Logistik-Services, Post Immobilien und PostNetz bestehen und jährlich ein- bis zweimal tagen.	SDG 3	
GRI 404: Aus- und Weiterbildung				
404-1: Durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung	– Finanzbericht 2021, Kapitel «Personal», Seiten 52–57		SDG 4 SDG 8 SDG 9	
404-2: Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten	– Finanzbericht 2021, Kapitel «Personal», Seiten 52–57 – Kennzahlen zum Geschäftsbericht 2021, Blatt 404, Abschnitt «Laufbahnzentrum»		SDG 4 SDG 8	Prinzip 6
404-3: Leistungsbeurteilungen: Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten		Mit rund 75 Prozent der Belegschaft wird mindestens jährlich ein «DIALOG» über Leistung, Zusammenarbeit und Entwicklung geführt. Vom formellen Prozess ausgenommen sind Lernende sowie Mitarbeitende mit Kleinstpensen oder von Drittfirmen.	SDG 4 SDG 5 SDG 8	Prinzip 6
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit				
405-1: Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	– Finanzbericht 2021, Kapitel «Corporate Governance», Seiten 67–79 – Kennzahlen zum Geschäftsbericht 2021, Blatt 102, Abschnitt «Geschlechterverteilung» – Kennzahlen zum Geschäftsbericht 2021, Blatt 405		SDG 5 SDG 8	Prinzip 6
405-2: Lohngleichheit: Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	– Finanzbericht 2021, Kapitel «Anstellungsbedingungen», Seiten 55–56		SDG 5 SDG 8 SDG 10	Prinzip 6
GRI 406: Nichtdiskriminierung				
406-1: Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen	– Finanzbericht 2021, Kapitel «Sozialberatung, Laufbahnzentrum, Personalfonds, Case Management», Seiten 54–55		SDG 5 SDG 8 SDG 16	Prinzip 6
GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen				

GRI-Indikator	Verweise	Kommentare und Ergänzungen	SDG	UNGC
407-1: Recht auf Vereinigungsfreiheit: Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte		<p>Den Mitarbeitenden der Post steht es frei, Gewerkschaften beizutreten. Zudem können an allen Geschäftsstandorten mit mehr als 50 Mitarbeitenden auf Wunsch der Belegschaft Personalkommissionen gebildet werden. In Betrieben mit weniger als 50 Mitarbeitenden kann mit dem Einverständnis der Arbeitgeberin ebenfalls eine Personalkommission gegründet werden. Solche Personalkommissionen bestehen an rund 80 Standorten schweizweit.</p> <p>Die Lieferanten der Post verpflichten sich mit der Unterzeichnung des Sozial- und Ethikkodex zum Schutz der Mitarbeiterrechte. Das Risiko für die Verletzung der Versammlungsfreiheit, für Kinderarbeit (408) oder Zwangs- und Pflichtarbeit (409) wird ausserhalb des Bekleidungssektors als gering erachtet. Im Bekleidungssektor wird zu 100 Prozent in Europa produziert, und alle Lieferanten verpflichten sich zur Wahrung der Vereinigungsfreiheit.</p>	SDG 8	Prinzip 3
GRI 408: Kinderarbeit				
408-1: Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit		An den Geschäftsstandorten der Schweizerischen Post konnte kein erhöhtes Risiko ermittelt werden. Ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht in den Warengruppen der Bekleidungs- und Schuhindustrie. Die intensive Zusammenarbeit mit der Fair Wear Foundation dient der Reduktion dieses Risikos.	SDG 8 SDG 16	Prinzip 5
GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit				
409-1: Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit		An den Geschäftsstandorten der Schweizerischen Post konnte kein erhöhtes Risiko ermittelt werden. Bei Lieferanten besteht ein Risiko in den Warengruppen der IT. Deren Lieferanten sind grösstenteils Mitglieder der Responsible Business Alliance, die die Einhaltung von fairen Arbeitsbedingungen unter anderem in Audits für die Mitgliedsfirmen überprüft. Dem Risiko in der Warengruppe Bekleidung wird durch die Zusammenarbeit mit der Fair Wear Foundation entgegengewirkt. Deren Lieferanten werden durch die Fair Wear Foundation, die Post oder Dritte im Auftrag der Post geprüft und es wurde im Jahr 2021 bis zum dritten Tier keine Zwangs- und Pflichtarbeit festgestellt.	SDG 8 SDG 16	Prinzip 4
GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte				
412-1: Betriebsstätten, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde		An den Geschäftsstandorten der Schweizerischen Post konnte im Jahr 2021 kein erhöhtes Risiko ermittelt werden.	SDG 3 SDG 8	Prinzip 1
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten				
414-1: Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden		Seit 2017 müssen in öffentlichen Ausschreibungen alle neuen Lieferanten zu sozialen und ökologischen Zuschlagskriterien Stellung nehmen. Diese Angaben fliessen in die Zuschlagsentscheide mit ein.		Prinzip 2
414-2: Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Massnahmen		Die 241 strategisch wichtigsten Lieferanten der Schweizerischen Post wurden bis 2021 im Rahmen von EcoVadis im ersten Tier nach sozialen Kriterien überprüft. Es sind keine wesentlichen, tatsächlichen negativen Auswirkungen bekannt. Falls notwendig werden spezifische Massnahmen mit einzelnen Lieferanten in Corrective Action Plans von EcoVadis festgelegt und nachverfolgt. Möglichen identifizierten, potenziell negativen Auswirkungen im Bekleidungssektor begegnet die Post durch die intensive Zusammenarbeit mit der Fair Wear Foundation. Die Lieferanten der IT-Warengruppen sind grösstenteils Mitglieder der Responsible Business Alliance.		Prinzip 2
GRI 418: Schutz der Kundendaten				
418-1: Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten		<p>a. Im Jahr 2021 wurden keine Verfahren im Zusammenhang mit Datenschutzverletzungen gegen die Post eröffnet.</p> <p>b. Gesamthaft wurden bei der Schweizerischen Post 46 Datenschutzvorfälle registriert. Zwei davon sind Datenverluste. Bei einer Tochtergesellschaft der Post kam es zu einem Datendiebstahl, der dem Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten gemeldet wurde.</p>	SDG 16	

GRI-Indikator	Verweise	Kommentare und Ergänzungen	SDG	UNGC
GRI 419: Sozioökonomische Compliance				
419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	Siehe 205-1 und 206-1.		SDG 16	

Impressum und Kontakt

Herausgeberin

Die Schweizerische Post AG
Wankdorfallee 4
Postfach
3030 Bern
Schweiz

Telefon +41 848 888 888
Medienkontakt +41 58 341 00 00
post.ch/verantwortung

Bei Fragen zum Global-Reporting-Initiative-Index: verantwortung@post.ch

Die Schweizerische Post AG
Wankdorfallee 4
Postfach
3030 Bern
Schweiz

Telefon +41 848 888 888
post.ch

DIE POST 